Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 54 (1967)

Heft: 9: Aus dem Kanton Tessin

Rubrik: Tribüne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WERK-Chronik Nr. 9 1967

Fragment

Wohnwunschforschung

«Wenn wir nur wüßten, was die Leute wollen, für die wir bauen»: dieser Stoßseufzer, oft gehört, löst heute einen ganzen Forschungszweig aus: Humanforschung – oder so ähnlich.

Ja, was wollen die Leute? Da entstand neulich eine Häusergruppe: Reihen-Einfamilienhäuser in Sichtbeton. Einer der Bewohner kann sich nun einmal nicht mit dem Sichtbeton befreunden; er findet ihn unfertig, unsauber, unordentlich (Banause - der!). Er richtet ein Gesuch an den Bauträger: ob er das Haus auf eigene Kosten streichen lassen darf. Der Bauträger verneint - von wegen der Einheit (recht hat er!). Der Bewohner bietet einen Kompromiß an: er will, der Einheit zuliebe, das Haus auf die Farbe der andern, also betongrau, streichen lassen (Banause - der!). Der Bauträger lehnt ab (recht hat er!).

«Wenn wir nur wüßten, was die Leute wollen, für die wir bauen! Natürlich sollen die Leute nicht beliebige Dinge wollen, sondern sinnvolle Vorschläge machen:beispielsweiseeinen Wandschrank mit praktischen Tablaren oder eine zusätzliche Steckdose in unser großzügiges Wohneßschlafkochzimmer. Es gibt nämlich auch vernünftige Leute, die noch wissen, was man wollen kann und was nicht. Für diese müssen wir bauen. Da muß man schon unterscheiden zwischen echten und sinnlosen Wünschen. schließlich sind wir es, die die Sache zu Ende denken müssen. Wo würde das hinführen, wenn jeder käme und sein Häuschen anstriche?» - Wenn jeder käme: vielleicht zu jener Einheit, die der Bauträger sucht und die sein ästhetischer Ratgeber mit Einheitlichkeit verwechselt.

Tribüne

Wettbewerb Dättwil – die Geburt eines städteplanerischen Prototyps?

Die in der WERK-Chronik Nr. 6/1967 skizzierten «drei Möglichkeiten, eine Vorstadt zu planen», verdienen eine kritische Ergänzung. Dies einerseits, weil sich die drei Alternativen auf die Ergebnisse des Wettbewerbs von Dättwil abstützen, also eine ganz spezifische Örtlichkeit betreffen, und andererseits, weil sich die

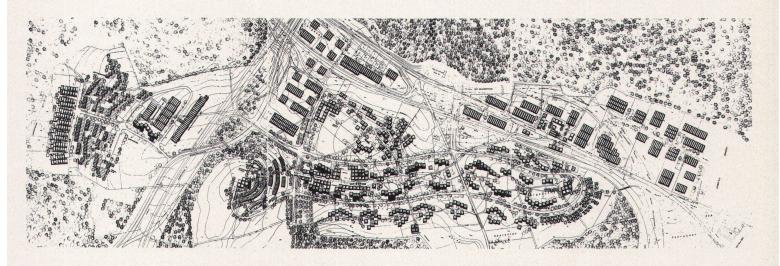
Variable der drei Thesen mit ihrem Hauptakzent auf das Nutzflächenprogramm bezieht. Der Vollständigkeit wegen seien die drei im Artikel der WERK-Chronik erwähnten Möglichkeiten der Vorstadtplanung nochmals zitiert: A schlägt ausdrücklich mehr vor, als das Programm verlangt; B schlägt vor, was das Programm verlangt; C schlägt ausdrücklich weniger vor, als das Programm verlangt. Das Ziel des Wettbewerbs bestand wohl grundsätzlich darin, Funktion und Form des zukünftigen Siedlungsraumes im 1961 eingemeindeten Dorf Dättwil zu klären und den Badener Behörden die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Erlasse der Ortsplanung zu liefern. Namhafte Visionäre haben in der Vergangenheit versucht, Form und Funktion der Zukunft vorwegzunehmen. Einige mögen sich im Element Form nicht getäuscht haben, und sie werden dann von immer neuen Generationen Architekten als Leitbilder herangezogen, (Das WERK hat in der diesjährigen April-Nummer den Gehalt der Skizzen Antonio Sant'Elias gewürdigt, und es fällt schwer, sich dem Bann seiner visionären Vorstellungen zu entziehen.) Die meisten Visionäre haben hingegen die Elemente der kulturhistorischen Vermengung, der Zeit und der Kosten verkannt, und gerade die fallen in einem schweizerischen Wettbewerb für die darauf abstellenden Behörden entscheidend ins Gewicht. Natürlich sind Raumprogramm und Form bedeutsam. aber den Ausschlag geben wohl die Realisierbarkeit und eine gewisse Affinität mit bestehenden Leitbildern. Neben den zukünftigen Standortqualitäten, die anschließend erwähnt werden, galt es in Dättwil vor allem, dem expansiven Druck der wichtigsten Badener Wirtschaftsfaktoren einerseits, und dem retardierenden, weil einer dynamischen Entwicklung nicht genügenden Strukturbild der heutigen Dorfkernzone mit seiner Stammbevölkerung andererseits gerecht

Die Interpretation städtebaulicher Wettbewerbsprogramme läßt in der Tat grundsätzliche Möglichkeiten der Abweichung zu. Ungleich architektonischen Wettbewerben, deren Raumprogramm meist aus begreiflichen Gründen wenig Spielraum zur Abweichung offenläßt, muß der städtebauliche Ideenwettbewerb einer großen Anzahl von Unbekannten Rechnung tragen. Der Wettbewerb für Dättwil ließ eine echte Wahl der Programminterpretation im Sinne der drei aus der WERK-Chronik zitierten Möglichkeiten kaum offen. Vor allem ist das Extrem einer Schlafstadt, also ein bauliches Minimalprogramm, undenkbar. Die Standortgunst, die sich suggestiv durch den ersten Autobahnanschluß östlich der im Birrfeld zusammentreffenden N1 von Bern und N3 von Basel ausdrückt, dürfte sich aus wirtschaftlichen Gründen gegen jede Minimalinterpretation des Raumprogramms durchsetzen, selbst wenn eine solche vorerst ihren Niederschlag in einem entsprechenden Zonenplan fände. Außerdem dürfte sich die Ausstrahlungskraft der Schweizer Wirtschaftsmetropole Zürich, von der Dättwil in Zukunft nur 20 Autominuten entfernt sein wird, sofort nach Fertigstellung der N1 zwischen dem Aargau und Zürich, spätestens jedoch nach dem Bau der stadtzürcherischen Expreßstraßen stark bemerkbar machen. Natürlich ergeben sich mit fortschreitendem Nationalstraßenbau mehrere konkurrenzierende Standorte mit ähnlicher Autobahnerschließung und ähnlicher Nähe zu Zürich. Hier darf jedoch das im potentiellen Graviatationsbereich gelegene Hinterland nicht außer acht gelassen werden. Wenn man die Zentralität Dättwils im schweizerischen Autobahnnetz betrachtet, fällt der unerwartet große mögliche Einzugsbereich des heute so unbedeutenden Orts auf. Vergleicht man diesen Standort beispielsweise mit der in der gleichen Distanz von Zürich gelegenen Zone Wädenswils an der N3, so fällt einem bei der jüngsten Entwicklung zumindest auf, daß sich eine Schlafstadt nicht durchsetzt, wenn das Nutzungsprogramm den natürlichen Marktkräften überlassen bleibt. Und nicht zuletzt wird Dättwil durch die großflächige Parzellierung des Grundbesitzes und die im heute noch offenen Gelände gewährleistete Entfaltungsfreiheit dazu prädestiniert, daß seinem im Autobahnanschluß begründeten Potential in irgendeiner Form zum Durchbruch verholfen wird.

Der Vorschlag des erstprämiierten Projektes enthält eine konsequente Vorwegnahme des ökonomischen Druckes für jene ertragsreichsten Nutzungsarten, wie regionaler Einkauf, Forschung, Büros usw., die sich hier ansiedeln werden, wenn die Möglichkeit dazu einigermaßen geschaffen wird. Dabei wird die Erstellung von Parkraum von großer Wichtigkeit sein.

Der Zielstrebigkeit der Ortsplanung wird in einer besonderen Gesetzmäßigkeit Bedeutung zukommen: die Entwicklungsbejahung der Planung Badens und der Wille seiner Behörden zur Voraussicht, die beide durch die Ausschreibung des Wettbewerbs manifestiert wurden, werden sich zugunsten eines Führungsanspruchs auswirken, den Dättwil im wirtschaftlichen Wettbewerb mit konkurrenzierenden Standorten einnehmen dürfte. Dieser kann nachher, zum Beispiel im Fall eines regionalen Shopping-Centers, nicht ohne weiteres wettgemacht und bei Voraussetzung eines größeren Vorsprungs kaum mehr aufgeholt werden.

585



Planungswettbewerb Dättwil. Erstprämiiertes Projekt, Metron-Architektengruppe, Niederlenz

Allerdings müßte Baden unverzüglich und folgerichtig seinen Vorsprung ausbauen. Damit wäre aber ein bedeutender Teil des ökonomischen Konkurrenzpotentials anderer Orte zum vornherein neutralisiert.

In einem relativen Sinne muß der Interpretation des Raumprogramms dennoch Rechnung getragen werden: Die Überund Unterinstrumentierung des zukünftigen Siedlungsraumes wird nicht zur Zeit eines Wettbewerbes, auch nicht allein auf der Entscheidungsstufe der Bau- und Zonengesetzgebung bestimmt. Natürlich werden entsprechende Möglichkeiten durch diese Planungsmittel vorgezeichnet, aber den eigentlichen Ausschlag dafür, daß die vorgesehenen Infrastrukturelemente realisiert werden, gibt schlußendlich eine Vermengung politischer Willenskundgebungen mit den Marktkräften. Zu diesen späteren Willenskundgebungen werden sicherlich die Kräfte des wirtschaftlichen, aber auch iene des sozialen und des kulturellen Klimas in Baden beitragen. Je nach diesem Klima wird sich der gesunde Gedanke der Schaffung von Komplementärbetrieben zur Altstadt, wie sie in Dättwil angesiedelt werden könnten, durchsetzen können. Heute ist Dättwil ja ein Teil Badens, und die Eurcht vor einer (fiktiven) Konkurrenz gegenüber dem alten Stadtzentrum dürfte leicht überwunden werden. Der bedeutende stadteigene Grundbesitz kann bei diesen Überlegungen entscheidend in die Waagschale geworfen werden.

Hier muß noch eine Qualität des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projektes hervorgehoben werden: Die vorgeschlagene Infrastruktur funktioniert sowohl bei zurückhaltender Haltung der Badener Behörden wie auch im Falle, daß ein regionales Shopping-Center aktiv

unterstüzt würde. Das in der Achse des Siedlungsbandes ausgesparte Land enthält eine Wachstumsreserve, die beim Wegfall des wirtschaftlich ertragreicheren Belegungsanspruchs als Freifläche für die Anwohner dienen kann, ohne daß diese unverantwortbare Ausmaße annähme. Damit sind die im genannten WERK-Chronik-Artikel erwähnten Alternativen möglicherweise in einer Lösung zusammengefaßt.

Wenn im Titel die Frage aufgeworfen wurde, ob es sich beim Wettbewerb von Dättwil um einen neuen Prototyp handelt, so rechtfertigt in der Schweiz wohl allein die Bearbeitung eines Gebietes an einem Autobahnanschluß schon diese Bezeichnung. Noch gibt es mehrere Zonen im geplanten schweizerischen Makrostrukturnetz, die wegen des zu erwartenden Besiedlungsdruckes eine ähnlich sorgfältige Planung rechtfertigen würden. Es zeigt sich jedoch, daß die überragende Bedeutung der physischen Faktoren, die mittels Raumprogramm ihren Ausdruck in architektonischer Formgebung finden, bei derartigen städtebaulichen Aufgaben relativiert werden muß. Den Lehren aus Dättwil kommt in diesem Sinne prototypische Bedeutung zu. K. O. Sch.

Hinweise

Das Kulturzentrum auf dem Zürichsee

Das Gebiet um den Zürichsee ist zweifellos das dichtestbesiedelte unseres Landes. Jeder fünfte Schweizer wohnt in der unmittelbaren Umgebung des Zürichsees. Betrachtet man die Infrastruktur dieses großräumigen Wohngebietes, so fällt auf, daß – abgesehen von der größten Seegemeinde: der Stadt Zürich – Theaterbauten, Konzertsäle und Kunst-

häuser fast vollständig fehlen. Der nähere Grund ist darin zu suchen, daß dieser Siedlungsgürtel mit seinem Umfang von an die hundert Kilometern aus seiner geographischen Konstellation heraus keine kulturellen Kristallisationspunkte zu bilden vermag.

Durch die Schaffung eines schwimmenden mobilen Kulturzentrums, welches in den verschiedenen Gemeinden rings um den See herum vor Anker gehen kann, würde die Zürichseebevölkerung zu einer einzigen Besuchergemeinde zusammengeschlossen.

Die Idee des schwimmenden Kulturzentrums ist der Zürcher Werkbühne zu verdanken, welche während zweier Jahre zusammen mit Architekten, Ingenieuren und Schiffsbauern das Projekt studierte. Das Komitee «Schwimmendes Kulturzentrum» bezweckt, dieses Projekt und seine Verwirklichung in jeder Beziehung zu prüfen.

Im Oktober dieses Jahres findet auf dem Motorschiff «Limmat» eine Wanderausstellung statt, welche Bevölkerung und Behörden über alle Aspekte eines schwimmenden Kulturzentrums orientieren will. Es werden Pläne und Modelle verschiedener Architekten gezeigt und Fragen betreffend Stabilisierung, Fortbewegung, Vorkehrungen gegen Eisbildung usw. beantwortet. Programmentwürfe, Spielpläne, Vorschläge über mögliche Abonnementsysteme usw. werden über die Aufgaben des Kulturzentrums orientieren. Während der Ausstellung finden kleine kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Theateraufführungen, Cabarets, Vorträge und Lesungen) statt. Eine Meinungsumfrage soll mit der Ausstellung verbunden werden, um Aufschluß darüber zu erhalten, wieweit Bevölkerung und Behörde interessiert sind, ein solches Projekt moralisch und finanziell zu unterstützen.

Der Kostenaufwand beträgt vier bis sechs Millionen; das heißt, er wird nicht größer sein als bei einem vergleichbaren